

Transport

OFFEN

Massnahmen gemäss BAG und Kanton GR:

Maskenpflicht im ÖV. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind einzig Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen.

Lockerung ab dem 26. Juni 2021

Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben. Im öffentlichen Verkehr gelten als Aussenräume sämtliche Orte, die mindestens zweiseitig grossflächige Öffnungen aufweisen, wie Perronanlagen (auch unterirdisch), Haltestellen, Unter- und Überführungen oder Hallen und Ladenpassagen. Als Innenräume gelten geschlossene unterirdische Bahnhoferanlagen (zum Beispiel der Tiefbahnhof Zürich) einschliesslich der Zugangsbereiche sowie Shoppingbereiche in Untergeschossen und geschlossene Wartesäle.

Betroffene Betriebe:
MGB, RHB, PostAuto